

# J A P

Kinder- und Jugendzentrum  
Am Propsthof 134  
53121 Bonn

Tel.: 0228/ 61 28 27  
Email: [info@jap-bonn.de](mailto:info@jap-bonn.de)

## Bedingungen für die Nutzung des JAP's

### **Wem überlassen wir das JAP?**

Gemeindemitglieder und BesucherInnen des Kinder- und Jugendzentrums, sowie Anwohner aus dem Stadtteil Endenich haben die Möglichkeit, in unseren Räumen private Feiern zu veranstalten.

Als Mieter können Personen ab 21 Jahren auftreten. Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren müssen im gesamten Verlauf der Feier sowie der Vorbereitungs- und Aufräum Tätigkeiten vom Mieter und mit angemessener Personenanzahl begleitet und beaufsichtigt werden (z.B. ab 10 Kinder und Jugendliche mind. 2 Aufsichtspersonen).

### **Terminabsprache:**

Nach Ihrer Anfrage können Sie 10 Tage überlegen, ob Sie den gewünschten Termin wahrnehmen werden. Bis zum Ablauf dieser Zeit müssen Sie bei den JAP- Mitarbeitern einen Mietvertrag ausfüllen und unterzeichnen. Daneben findet eine Ortsbesichtigung statt und wir klären wesentliche Fragen. Lassen Sie die 10 Tage verstreichen, können wir den angefragten Termin anderweitig vergeben. Der Schlüssel wird am Freitag vor der privaten Veranstaltung übergeben. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kautions hinterlegt, ebenso die Miete.

### **Zeitraum:**

Das JAP kann in der Regel an einem Samstag oder Sonntag für private Feiern genutzt werden. Dabei steht Ihnen das Kinder- und Jugendzentrum für einen vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. An Samstagen kann das JAP bis max. 2:00 Uhr in der Nacht, an Sonntagen bis max. 22:00 Uhr am Abend genutzt werden. Übernachtungen sind im JAP nicht erlaubt. Festgegenstände können weder vorher noch nachher in unserem Haus gelagert werden. Bei weiteren Wochenendnutzungen durch das Kinder- und Jugendzentrum kann sich die ihnen zur Verfügung stehende Aufbau- oder Aufräumzeit verkürzen.

### **Lautstärke und Gute Nachbarschaft:**

Ab 22:00 Uhr muss die Musik auf Zimmerlautstärke gestellt werden. Achten Sie auf die Lautstärke der Musik während des Lüftens der Räume und bei geöffneter Außentür. Die Einbeziehung der JAP-Außenflächen (Hof, Wiese) in das Feierguschehen ist nach 22:00 Uhr nicht gestattet. Jegliche Nutzung des Außengeländes ist vorab mit uns abzusprechen (Grillen, Lagerfeuer, Aufstellen von Stehtischen / Biertischgarnituren, Pavillons, Sportspiele etc.). Achten Sie auch besonders auf den Lärm der Straße vor dem Kinder- und Jugendzentrum bei an- und abfahrenden Gästen. Kommt es im Zusammenhang mit Ihrer Feier zu Lärmbelästigungen und damit zu Beschwerden der Nachbarschaft, dem Auftauchen der Polizei oder sogar zu Anzeigen wegen ruhestörendem Lärm, kündigen wir das Mietverhältnis und behalten mindestens 50 % der Kautionssumme ein.

Unser **besonderer Hinweis** an die Aufsichtspersonen:

Um aufkommenden Ärger frühzeitig wahrnehmen zu können, empfehlen wir Ihnen bei Feiern mit Teenies und Jugendlichen die Nachbarschaft schriftlich über die Feier zu informieren und dabei ihre Handynummer anzugeben unter der Sie im Verlauf der Feier zuverlässig zu erreichen sind!

### **Haftung:**

Vor Beginn der Feier erheben wir eine Kautions, die bei Rückgabe der Schlüssel in voller Höhe zurückerstattet wird, sofern keine Schäden entstanden sind oder unzumutbare Lärmbelästigungen aufgetreten sind und das Haus und die angeschlossenen Außenflächen ordnungsgemäß gereinigt übergeben wurde. Sie haften für alle Schäden am Gebäude, der Einrichtung oder der von Ihnen entliehenen Geräte, ebenso bei nicht angezeigten Schäden. Bei Verlust des Eingangsschlüssels können wir Nachfolgeschäden geltend machen, die auf den Verlust des Schlüssels zurückzuführen sind.

### **Schlüssel:**

Das JAP ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Mit dem ausgehändigten Schlüssel haben Sie in der Regel nur zu den von Ihnen gemieteten Räumen Zugang. Andere Räume dürfen nicht genutzt werden. Ein Schlüssel für das Drängelgitter kann auf Nachfrage gestellt werden.

### **Aufräumen, Müll und Übergabe:**

Im JAP darf nicht geraucht werden und wir bitten darum, diese Vorgabe bei den Planungen und mit ihren Gästen zu beachten.

Das JAP muss von Ihnen besenrein, gelüftet und nötigenfalls feucht gewischt sowie müllfrei hinterlassen werden. Sollten Sie Ihren Reinigungs- und Entsorgungspflichten nicht oder unzulänglich nachkommen, stellen wir Ihnen Reinigungskosten in Höhe von 10,- € pro anfallender Stunde in Rechnung.

Alternativ zur Restmüllentsorgung in der heimischen Restmülltonne stellen wir Ihnen zum Selbstkostenpreis Müllsäcke der Stadt Bonn zur Verfügung. Der Restmüll kann in keinem Fall am JAP entsorgt werden. Für Altpapier und GRÜNER PUNKT Müll steht ihnen ein entsprechender Container an der Zufahrt zum Jugendzentrum zur Verfügung.

Altglas kann in die Container im Wendehammer Am Propsthof eingeworfen werden.

Um Müll zu vermeiden, bitten wir darum auf Wegwerfgeschirr zu verzichten!

Beim Verlassen des Hauses sind Sie für das Schließen der Fenster, das Ausschalten aller Lampen und das ordnungsgemäße Verschließen der Eingangstür zuständig.

### **Die Bedingungen für die Nutzung wurden von mir gelesen und akzeptiert:**

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mieter**

### **Nutzungsentgelte:**

*Stand: 19/ April 2012*

<b>A</b>	<b>Kindergeburtstage</b> (bis 12 Jahre) und <b>Klassenfeiern</b> von benachbarten Schulen (bis einschließlich 12 Jahre) (Küche inklusive Geschirr und Herd, Eingangsbereich, Billard- und TV- oder Tischtennisraum)	<b>60,00 €</b>
<b>B</b>	<b>Vermietung</b> Küche inklusive Geschirr und Herd, Eingangsbereich, Billardraum und Tischtennisraum (Keller)	<b>für Gastgeber bis 17 Jahre 100 €</b> <b>für Gastgeber ab 18 Jahre 125 €</b>
	jeder weitere Raum je	<b>25,00 €</b>
<b>C</b>	<b>Restmüllbeutel</b> der Stadt Bonn	<b>6,00 €</b>
<b>D</b>	<b>Kautions</b> für die Nutzung der Räume	<b>200,00 €</b>